

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Anna Bauseneick und Uwe Dorendorf (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Hochwasserschutz an der Elbe

Anfrage der Abgeordneten Anna Bauseneick und Uwe Dorendorf (CDU), eingegangen am 20.02.2023 - Drs. 19/617
an die Staatskanzlei übersandt am 21.02.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 17.03.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Verschiedene Hochwasserereignisse in den vergangenen Jahren haben deutlich gemacht, dass von Binnengewässern Gefahren für Menschen und Tiere ausgehen können. Dies gilt insbesondere dann, wenn - wie der Deutsche Wetterdienst es prognostiziert - Starkregenereignisse im Zuge des Klimawandels weiter zunehmen werden.

Nach Auffassung des Umweltbundesamtes resultieren aus vermehrt auftretenden Starkregenereignissen steigende Anforderungen an den Hochwasserschutz. Von besonderer Bedeutung sind nach Aussage des Umweltbundesamtes neben der Erhöhung der Deiche auch Deichrückverlegungen, um Engstellen zu beseitigen. Eine solche Engstelle existiert an der Elbe im Bereich des Elb-Km 555 im Bleckeder Ortsteil Radegast. Eine Deichrückverlegung dort könnte, wenn man der Argumentation des Bundesumweltamtes zum vorsorgenden Hochwasserschutz folgt, einen Beitrag dazu leisten, den Hochwasserspiegel abzusenken. Diese Maßnahme ist allerdings nur dann effektiv, wenn - wie bereits im *Hagenower Kreisblatt* vom 09.07.2021 berichtet wurde - auf der anderen Seite der Elbe, im Land Mecklenburg-Vorpommern, ebenfalls eine Deichrückverlegung umgesetzt werden würde. Während das Land Mecklenburg-Vorpommern im laufenden Planfeststellungsverfahren den Ausbau und die Verstärkung der Hochwasserschutzanlagen entlang der Elbe plant, sind bislang keine dort angestellten Überlegungen zu einer Deichrückverlegung an der Engstelle bei Bleckede-Radegast bekannt geworden.

„Vorbeugender Elbhochwasserschutz ist Bevölkerungsschutz“ lautete der gemeinsame Entschließungsantrag von SPD und CDU in der letzten Legislaturperiode, den der Landtag in seiner 143. Sitzung vom 22.09.2022 beschlossen hat. Der Antrag der seinerzeit die Regierung tragenden Fraktionen sieht u. a. vor, dass der Hochwasserschutz als präventive Maßnahme vor Flutkatastrophen intensiviert werden soll. Gemeinsam mit dem benachbarten Bundesland Mecklenburg-Vorpommern sollen Lösungen entwickelt werden, insbesondere für die Engstelle bei Bleckede-Radegast.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg mit seinen kreisangehörigen Samtgemeinden hat gegenüber dem Ministerium für Inneres und Sport mit Schreiben vom 19.08.2022 eine Gefährdungsanzeige eingereicht, da nach Auffassung des Landkreises die zunehmenden Planungszeiträume und Abstimmungsgespräche - insbesondere im Bereich des Naturschutzes - unverhältnismäßig lange dauern. Dieses hat nach Aussage des Landkreises zur Folge, dass bei Hochwasserlagen seitens der Katastrophenschutzbehörde keine Gewähr dafür übernommen werden könne, den Menschen und ihrem Eigentum ausreichend Schutz zu ermöglichen. Im Landkreis Lüneburg werden inhaltsgleiche Überlegungen angestellt, da auch hier aufgrund von naturschutzfachlichen Vorgaben oder der Bereitstellung von Kohärenzflächen kein schnelles Fortkommen bei Deichbaumaßnahmen zu verzeichnen ist.

1. Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Landesregierung zur Umsetzung des Entschließungsantrags (Drs. 18/11409), und bis wann ist mit dem Abschluss der Maßnahmen zu rechnen?

Hochwasserschutz ist ein stetiger, andauernder Prozess, der sich immer wieder neuen Herausforderungen stellen muss. So beeinflussen der Klimawandel und die daraus notwendigen resultierenden Anpassungsmaßnahmen zunehmend auch den Bereich des Hochwasserschutzes.

Zu den Maßnahmen im Einzelnen wird auf die Antwort der Landesregierung vom 01.03.2023 (Drs. 19/752) verwiesen.

2. Strebt die Landesregierung an der Elbe eine gemeinsame und abgestimmte Deichbauplanung mit den weiteren beteiligten Bundesländern (insbesondere Mecklenburg-Vorpommern) an? Falls ja: Wie weit sind die Planungen und die dazu notwendigen Abstimmungsprozesse gediehen?

Hochwasser macht nicht an Ländergrenzen halt. Deshalb waren bereits in der Vergangenheit Abstimmungen bei Hochwasserschutzmaßnahmen gute gelebte Praxis und werden es weiterhin sein. Eine effektive Maßnahmengestaltung setzt ein Denken und Handeln in Flussgebieten voraus. An der Elbe ist dies aufgrund des großen Einzugsgebietes mit den zahlreichen Oberliegern aus anderen Bundesländern und sogar Staaten für Niedersachsen von besonderer Bedeutung. Abgestimmte Planungen und Maßnahmen mit den direkt anliegenden Bundesländern sind, schon aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel, der durch Fachkräftemangel geprägten knappen personellen Ressourcen, der stetig abnehmenden Flächenverfügbarkeit und der komplexen Genehmigungsverfahren, ein eingeschlagener Weg, um Hochwasserschutzmaßnahmen bewältigen zu können.

Die Anrainerländer der unteren Mittelbe haben bereits nach dem Hochwasser 2002 ihre Bestrebungen zur gemeinsamen Verbesserung des Hochwasserschutzes weiter intensiviert und neben den jeweiligen Baumaßnahmen in den Ländern insbesondere die politische, strategische und konzeptionelle Zusammenarbeit ausgebaut. Beispielhaft sei auf den Beschluss der Staatssekretäre der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern (MV), Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Niedersachsen (NI) aus dem Jahr 2008 hingewiesen, der die gemeinsame Festlegung auf einen Bemessungsabfluss und die Verständigung auf einen einheitlichen Freibord umfasste. Gleichsam wurden in diesem Zeitraum gemeinsame hydraulische Berechnungen der Länder in Kooperation mit der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) zur Ermittlung von Bemessungswasserständen vereinbart und durchgeführt. Seit dieser Zeit arbeiten die Länder bis heute intensiv, konstruktiv und gemeinsam in Kooperation mit der BfG zur Erarbeitung von hydraulischen und hydrologischen Grundlagen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Elbe zusammen.

Mit den BfG Berichten 1650, 1848 und 2103 werden die jeweiligen Ergebnisse dokumentiert. Zudem haben NI und MV in gemeinsamer Abstimmung bereits den Rahmenplan für abflussverbessernde Maßnahmen (NI) und den Hochwasserschutzplan (MV) aufgestellt.

Daneben arbeiten die Länder auch auf der fachbehördlichen Ebene zur Projektierung von länderübergreifenden Vorhaben eng zusammen. Zudem informieren sich die Fachbehörden regelmäßig in diversen Besprechungen über die Sachstände zu den Projekten. Beispielhaft ist MV regelmäßiger Gast bei der regionalen Projektgruppensitzung von NI an der unteren Mittelbe. Auf den regional stattfindenden Deichschauen werden ebenfalls wertvolle Informationen und Sachstände untereinander ausgetauscht.

Somit sind im Ergebnis die Randbedingungen und Grundlagen zur Anpassung von Hochwasserschutzanlagen zunehmend aufeinander abgestimmt und können in den Ländern zur Erreichung eines einheitlichen Schutzniveaus an der Mittelbe verwendet werden.

Die Herausforderungen bestehen im Wesentlichen darin, diese einheitlichen Grundlagen innerhalb von konkreten Projekten in den Ländern einheitlich, im zeitlichen Gleichklang und akzeptanzfähig für die jeweils Betroffenen umzusetzen.

Im Übrigen wird auf die Unterrichtung des Landtages in der o. g. Drucksache 19/752 verwiesen.

3. Wie sieht konkret die Zusammenarbeit mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich der Engstelle im Bereich des Elb-Km 555 im Bleckeder Ortsteil Radegast aus?

Die unter Frage 2 aufgeführten Berichte der BfG auf Grundlage des 2-D-Modellierungsprojekts für die Elbe von Tangermünde bis Geesthacht unter Leitung von Niedersachsen betreffen auch die hydraulische Engstelle im Bleckeder Ortsteil Radegast.

Bezogen auf Elbe-km 555 fand bereits im Rahmen der konzeptionellen Bearbeitung zu den jeweils beabsichtigten Projekten sowohl auf niedersächsischer als auch auf mecklenburg-vorpommerscher Seite ein regelmäßiger fachbehördlicher Austausch statt. Sachstände und vorliegende Ergebnisse wurden kommuniziert. Zwischenzeitlich befindet sich die Planfeststellung für die Rückverlegung des Hafendeiches Boizenburg, den Neubau des Sudesperrwerkes und die Ertüchtigung des Deiches Mahnkenwerder in Mecklenburg-Vorpommern in der Planfeststellung.

Die notwendigen wissenschaftlich-technischen Ergebnisse, die eine Einbeziehung der Deichrückverlegung bei Radegast in das Verfahren mit hinreichender Planrechtfertigung ermöglicht hätten, lagen nicht rechtzeitig vor.

Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen sind sich darin einig, dass eine Deichlinie im Anschluss zu Niedersachsen gefunden werden soll, die zu einer strömungstechnischen Verbesserung und größtmöglichen hydraulischen Entschärfung an der Engstelle Radegast führt. Die länderübergreifende rechtselfische Planung soll durch ein Land vorgenommen werden. Die Kostenteilung und das Verfahren zum länderübergreifenden Genehmigungsverfahren sind noch abzustimmen.

Unabhängig von der lösungsorientierten Zusammenarbeit und den entsprechenden Vereinbarungen müssen die Länder ihre jeweiligen landesinternen Interessen und Randbedingungen berücksichtigen. An Ländergrenzen erfordert dies für länderübergreifende Projekte bisweilen auch Kompromisse.

4. Wie bewertet die Landesregierung die Vorlage der Gefährdungsanzeige durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg? Plant sie konkrete Maßnahmen zur Abwendung einer möglichen Katastrophensituation im Landkreis Lüchow-Dannenberg als Folge eines Hochwasserereignisses? Falls ja: Welche Maßnahmen sind dies?

Die Sorge, drohenden Hochwasserereignissen an der Elbe und ihren Nebenflüssen auf Ebene des Landkreises nicht hinreichend wirksam begegnen zu können, wird von der Landesregierung wahrgenommen, und es wird nach konstruktiven Lösungsmöglichkeiten gesucht.

So wurden die Mittel für den Hochwasserschutz durch den Nachtragshaushalt aufgestockt und werden die laufenden Hochwasserschutz-Planungen durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz weiter fachlich unterstützt. Darüber hinaus werden sowohl im Land, auf Ebene der Flussgebietsgemeinschaft Elbe und der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser weitere Optionen zum Abbau bestehender Hemmnisse für die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen erörtert.